



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2023

**Top 10 Flächennutzungsplan, öffentlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (TPKV) für das Gemeindegebiet der Gemeinde Heidenrod
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kunz berichtet von den Beratungsergebnissen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Umwelt.

Herr Martin berichtet von den Beratungsergebnissen des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft.

Herr Giebel, Frau Mell, Bürgermeister Diefenbach, Herr Ries und Herr Bach sprechen hierzu.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag in Form des Beschlussvorschlages aus den Ausschüssen für Land- und Forstwirtschaft und Umwelt sowie Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass das aktuelle Bundesklimaschutzgesetz auf die Treibhausgasneutralität Deutschlands bis zum Jahr 2045 abzielt. Die Anzahl erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung lag 2020 in Hessen bei knapp 25%. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt einen substantiellen Beitrag zum Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu leisten und stellt hier im Rahmen einer Flächennutzungsplanung als sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen, geeignete Potentialflächen zu schaffen.
2. Mit dem Flächennutzungsplan, sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Freiflächenphotovoltaik (TPKV) steht der Gemeinde Heidenrod mit der Erarbeitung eines sachlichen Teilplans für Freiflächenphotovoltaikanlagen ein geeignetes Steuerungsinstrument zur Verfügung um sogenannten „Wildwuchs“ dieser Anlagen zu verhindern.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt anhand des als Anlage beigefügten Kriterienkataloges einen Entwurf eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes

- zu erarbeiten. Eine Mustervorlage ist als Anlage beigelegt.
4. Der Geltungsbereich für den dieser sachliche Teilflächennutzungsplan erarbeitet werden soll umfasst das gesamte Gemeindegebiet.
 5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung dieses sachlichen Teilflächennutzungsplanes zu beauftragen.
 6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen des Scopings mit den Trägern öffentlicher Belange den erarbeiteten Kriterienkatalog abzustimmen und parallel die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 7. Dezember 2023

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister
